

**Amt Am Peenestrom
Der Gemeindewahlleiter**

Öffentliche Bekanntmachung

des Gemeindewahlleiters gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Ausscheiden und Nachrücken in der Stadtvertretung Wolgast

Herr Stefan Roese hat mit Wirkung vom 05.01.2026 seinen Sitz in der Stadtvertretung Wolgast niedergelegt und scheidet damit aus der Stadtvertretung aus.

Gemäß § 46 des LKWG M-V stelle ich fest, dass **Herr Wolfgang Joseph**, wohnhaft in 17438 Wolgast, die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages Alternative für Deutschland (AfD) ist. Herr Joseph hat die Mitgliedschaft gem. § 46 Abs. 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V erworben.

Insofern stelle ich den Übergang des Sitzes in der Stadtvertretung Wolgast auf den Nachrücker Wolfgang Joseph fest.

Laut § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung (Gemeindewahlleiter, Burgstr. 6, 17438 Wolgast) Einspruch erheben.

Wolgast, 27.01.2026

gez. R. Fischer
Gemeindewahlleiter